

## Anmeldung

**Ja**, ich bin dabei! Hiermit melde ich mich verbindlich zur praktischen SDV-Schulung an.

Vorname und Name w / m

Anschrift

Telefon Geburtsdatum

ggf. Handy & E-Mail des Teilnehmers

Für Minderjährige: An diesem Wochenende sind meine Sorgeberechtigten wie folgt zu erreichen:

Vorname(n) und Name(n)

Telefon ggf. Handy

ggf. E-Mail

Ich benötige eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei Schule [ ]

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen habe ich gelesen, verstanden und bin hiermit einverstanden.

Ich bin damit einverstanden, dass obige Daten für interne Zwecke elektronisch gespeichert werden. Änderungen dieser Daten teile ich unverzüglich mit. Für Minderjährige: Ich darf an allen aufgeführten Aktivitäten uneingeschränkt teilnehmen.

Datum Unterschrift des Teilnehmers bzw.  
bei Minderjährigen der/des Sorgeberechtigten

## Veranstalter:

Süddeutscher Verband  
in Ostfildern

### Anmeldung bitte einsenden an:

CPA-Mittelrhein  
Heidelberger Landstr. 24  
64297 Darmstadt

**Achtung!**  
**Anmeldeschluss:**  
**10.04.2010**

Teilnahmepreis von 30 € übernimmt bei erfolgreicher Teilnahme unser Verband



Vorstand: Chr. Ewald · Chr. Kallis · R. Schäffer  
Chr. Faber · M. Riesz  
Heidelberger Landstraße 24 · 64297 Darmstadt · Telefon  
(06151) 9182215 · [Mittelrhein@adventjugend.de](mailto:Mittelrhein@adventjugend.de) ·  
[www.cpa-mittelrhein.de](http://www.cpa-mittelrhein.de)

anerkannter Träger der freien Jugendhilfe gem. §  
75 Abs. 3 KJHG in Hessen,  
Rheinland-Pfalz und Saarland

# Praktische SDV-Schulung für Gruppenleiter

Baden-Württemberg – Bayern –  
Mittelrhein  
30. April – 04. Mai 2010



*Baierbacher Hof  
bei Schwäbisch Hall*





Liebe Pfadfindergruppenleiterinnen,  
 liebe Pfadfindergruppenleiter,  
 liebe Interessierte,

Nach 2001 und 2004 bietet die CPA im Süddeutschen Verband erneut einen großen praktischen Lehrgang an.

### Unsere Idee:

„Learning by doing“ ist ein guter Grundsatz, den wir uns zu eigen machen wollen. Nach einer gemeinsamen Sabbatgestaltung werden die Teilnehmer in Gruppen aufgeteilt und die Inhalte des Lehrgangs „unterwegs“ erleben und erlernen.

### Programm:

Die Gruppen, jede für sich und buntgemischt, werden ca. 30km in 3 Tagen zurücklegen, durch tägliche Aufgabenstellungen Inhalte sich gegenseitig vermitteln oder vermittelt bekommen.

### Der Zeitrahmen:

Auch wenn es in diesem Jahr kein langes Wochenende gibt, lohnt es sich zwei Tage frei zu nehmen, um Zeit nutzen zu können, brauchen wir diese Tage. Schülern kann zur Freistellung eine Bestätigung der Teilnahme ausgestellt werden.

### Unser Material:

Für das Unterwegssein wird ein Rucksack benötigt, in dem möglichst wenig Gepäck untergebracht werden sollte. Dazu jedoch neben dem Schlafsack eine Plane, ein Seil (75m), eine Rettungsdecke, Messer, Teller, Besteck. Ein Zelt muss nicht mitgebracht werden, Zelte für die erste Übernachtung stehen zur Verfügung.

Wir freuen uns über Deine Teilnahme.

### Für das Orga-Team:

David Buro, Christel Ewald, Matthias Fenner und Jochen Streit

### Also unbedingt mitbringen:

- Seile (ca. 100m)
- 2x3 m Plane als Schlafmöglichkeit
- warmer Schlafsack & Isomatte
- Dem Wetter angemessene Kleidung
- Unterwäsche, Socken,
- Regenkleidung,
- feste Schuhe
- Zahnputzzeug, Waschzeug, Handtuch
- Taschenlampe
- Bibel, Liederbücher
- Pfadfinderkluff (Hemd, Tuch, Knoten)
- großer Rucksack
- keine Geräte, die Strom brauchen

gemeinsame Abfahrt nach Absprache im AJ-Bus  
 am Freitag, den 30.04.10 um ca. 16 Uhr

## Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Ich (der/die Teilnehmer(in)) möchte an der Maßnahme teilnehmen. Meine Anmeldung erfolgt auf unseitigem Vordruck. Der Reisevertrag kommt erst mit dem Einverständnis des Veranstalters und ausschließlich mit dem Inhalt dieser Ausschreibung zustande. Falls ich minderjährig bin, gilt der Inhalt ebenso für meine(n) Sorgeberechtigte(n).
2. An der Maßnahme kann grds. jeder teilnehmen. Evtl. Einschränkungen oder bevorrechtigte Personen sind angeben. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
3. Meine Anmeldung wird wirksam mit der Überweisung des Teilnahmepreises auf das angegebene Konto. Ist eine Anzahlung angegeben, zahle ich nur diese mit der Anmeldung. Den Restbetrag zahle ich bis spätestens bis 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme.
4. Ich kann jederzeit vor Beginn der Maßnahme zurücktreten. Ein Rücktritt erfolgt schriftlich. Trete ich nach Anmeldeschluss bis zum 30. Tag vor der Maßnahme zurück, kann der Veranstalter eine Ausfallentschädigung von 50% des Teilnahmepreises von mir fordern. Trete ich später zurück oder oder trete ich die Maßnahme ohne zurückzutreten nicht an, ist der volle Teilnahmepreis fällig.
5. Der Veranstalter kann die Maßnahme absagen, wenn die evtl. angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder wichtige Gründe (z.B. Krankheit der Verantwortlichen) vorliegen. Den gezahlten Teilnahmepreis erhalte ich unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen mir nicht. Der Veranstalter kann die Maßnahme abbrechen, wenn höhere Gewalt (z.B. Unwetter, irreparable Schäden) dies erfordert. Den Teilnahmepreis erhalte ich nach Abzug der entstandenen Kosten unverzüglich zurück.
6. Der Veranstalter haftet für eine gewissenhafte Vorbereitung, sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen. Die Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf das Dreifache des Teilnahmepreises beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
7. Die Verantwortlichen der Maßnahme sind bevollmächtigte Vertreter des Veranstalters. Sie gestalten die Maßnahme nach § 2 der Satzung des Veranstalters mit christlichen Inhalten und Lebensformen. Ich werde an allen gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen. Alkohol, Nikotin und jegliche Art von Rauschmitteln werde ich nicht mit zur Maßnahme bringen oder dort konsumieren.
8. Ich werde den Anordnungen der Verantwortlichen Folge leisten. Die Haftung bei Nichtbefolgung und bei selbständigen, nicht von den Verantwortlichen angesetzten Unternehmungen, übernehme in voller Höhe ich selbst. Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände hafte ich selbst. Verbotene Gegenstände (vgl. auch 8.) werden von den Verantwortlichen eingezogen. Ich kann auf eigene Kosten von der Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn ich Ge- oder Verbote nicht beachte oder das Gelingen der Maßnahme oder mich selbst gefährde. Meine Sorgeberechtigten holen mich in diesem Falle zeitnah dort ab.
9. Für Minderjährige: Die Aufsichtspflicht für mich übernehmen die Verantwortlichen ab Beginn der Maßnahme und bis zur Übergabe an meine Sorgeberechtigten oder aus objektiver Sicht berechnete Personen. Während der Maßnahme darf ich in Kleingruppen ohne unmittelbare Aufsicht sein (z.B. Geländespiele, Ausflüge) und freie Zeit haben, die ich selbständig und nach Weisung der Verantwortlichen gestalten darf. Meine Mitfahrt in Kraftfahrzeugen erfolgt auf eigene Verantwortung. Ich darf unter Aufsicht baden gehen.
10. Bei Krankheit oder Unfall während der Maßnahme bin ich damit einverstanden, dass Entscheidungen über Impfungen und Operationen im Ermessen der behandelnden Ärzte liegen; es sei denn, ich bin ansprechbar bzw. meine Sorgeberechtigten werden rechtzeitig kontaktiert.